

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke im Erfurter Stadtrat  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2184/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Familienförderung  
Solidarisches Zusammenleben: Familienerholung in Erfurt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

- 1. Ist in der Stadt Erfurt eine Förderung für Familienerholung im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben geplant? Wenn ja, wie ist der aktuelle Umsetzungsstand, wie ist die Zusammenarbeit mit den Thüringer Familienferienstätten und wie werden die Familien über die Förderung von Angeboten von Familienerholung informiert? Wenn nein, was sind die Gründe dafür und wie soll künftig sichergestellt werden, dass die anspruchsberechtigten Familien die Förderung von Angeboten zur Familienerholung nutzen können?**

Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß §16 SGB VIII erhalten in der Landeshauptstadt Erfurt eine besondere Aufmerksamkeit. Aufgrund dessen wurde gemäß §80 SGB VIII ein eigener Familienförderplan für den Zeitraum 2023-2027 im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses fachpolitisch erarbeitet und im Stadtrat am 14.12. einstimmig beschlossen.

Der Familienförderplan 2023-2027 (Stadtratsbeschluss am 14.12.2022 steht noch aus) stellt sowohl die fachpolitisch ausgehandelten Bedarfe als auch die qualitativen sowie quantitativen Maßnahmen für die Landeshauptstadt Erfurt dar.

Für die Angebote der Familienerholung wurden in Erfurt folgende Maßnahmen abgeleitet (siehe 8.1.1, S. 87):

*Seite 1 von 3*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Familienförderplan 2023-2027 (8.1.1, S. 87)	
Angebote nach § 16 SGB VIII	
Themenfeld/Bereich	Maßnahmen
Familienerholung	<p>(32) Familien sind bei Bedarf sowohl über die Möglichkeiten der Familienerholung zu informieren als auch bei der Inanspruchnahme der Angebote zu unterstützen (z.B. Beantragung von Zuschüssen für Erholungsaufenthalte in einer Familienferienstätte).</p> <p>(33) Die zusätzliche Förderung von Maßnahmen und Angeboten der Familienerholung für Familien mit Unterstützungsbedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten des Bundes und des Freistaates Thüringen jährlich auf zusätzliche kommunale Fördermöglichkeiten zu prüfen.</p>

Auskünfte zu Angeboten der Familienerholung sowie zu einer möglichen Förderung (als pauschalisierter Landeszuschuss für Übernachtung/ Verpflegung) erteilen sowohl die Träger von Einrichtungen der Leistungen gemäß §16 SGB VIII als auch die Thüringer Familienferienstätten selbst (siehe Auflistung im Landesfamilienförderplan).

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Familienerholung gemäß §16 SGB VIII Absatz 2 Nummer 3 weist das Jugendamt auch auf die Möglichkeit des §90 SGB VIII hin. Der Kostenbeitrag zur Nutzung des Angebotes kann auf Antrag beim Erfurter Jugendamt teilweise übernommen (Teilbetrag in Höhe von 50% des Tagessatzes max. jedoch 10 € pro Tag für max. 10 Tage. Voraussetzungen: gemeinnütziger Veranstalter oder Träger und Zeitraum in den Schulferien).

Eine Zusammenarbeit mit Familienferienstätten verbunden mit der Finanzierung über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen besteht derzeit nicht. Eine Anfrage einer Ferienstätte in 2021 wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Die Prüfung der Anspruchsberechtigung muss durch das Jugendamt erfolgen. Der damit einhergehende Personalaufwand ist aktuell nicht abbildbar:
- Geklärt werden müsste, wie anspruchsberechtigte Personen gleichermaßen von dem Angebot erfahren und wie die Auswahl der Antragstellenden erfolgen soll.
- Die "Richtlinie LSZ" schließt unter 5.3 individuelle Rechtsansprüche von Bürgern aus.

Träger von Maßnahmen der Familienerholung können Anträge für die Anspruchsgruppe über das LSZ beantragen.

## 2. Hat die Stadt bereits in den Vorjahren Maßnahmen zur Familienerholung angeboten und gefördert und wenn ja, wie viele Familien haben das Angebot in Anspruch genommen?

Der Träger Jumpers – Jugend mit Perspektive gGmbH hat in 2021 und 2022 eine Familienfreizeit über das LSZ bewilligt bekommen. In beiden Jahren haben fünf Familien das Angebot in Anspruch genommen.

**3. Wie viele Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in Erfurt erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen nach der einschlägigen Förderrichtlinie für eine Förderung von Angeboten zur Familienerholung?**

Daten zur Anzahl von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gemäß §4 FamFöSiG (LSZ) liegen dem Jugendamt nicht vor.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der besondere Unterstützungsbedarf der Familien gemäß der benannten Richtlinie durch die Einschätzung des Jugendamtes zu erfolgen hat. Die möglichen Unterstützungsbedarfe von Familien sind jedoch sehr individuell (z.B. allein erziehende Elternteile, Familien aus sozialen Brennpunkten, Familien mit kranken oder behinderten Kindern, kinderreiche Familien) und nicht immer kausal an statistische Kriterien (wie z.B. Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung) gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein